

Endlich vereinigen wir uns inſgeſammt noch

VIII., mit den übrigen Ständen in der ſubmiſſeſten Bitte um Bekanntmachung einer Ueberſicht der Verhandlungen deſ gegenwärtigen Landtags durch den Druck, um huldreiche Annahme der gegenwärtigen Bewilligung und um Ausſtellung der gewöhnlichen Reverſalien noch vor Auflöſung der dormaligen Landesverſammlung.

In den Gefinnungen der unwandelbarſten Treue und tieſten Ehrfurcht beharren wir  
Ew. K. M.

Dreſden, den 22. Juni 1830.

rc.

Der Abgeordnete deſ Domkapituls deſ Hochſtifts Meißen, Graf und der Grafen und Herren, ſo wie der Univerſität Leipzig Deputirte.

## N<sup>o</sup> 139.

### S c h r i f t

#### den Straßenbau betreffend.

Allerdurchlauchtigſter rc.

Ew. K. M. geruhen mittelſt allerhöchſten Decrets vom 18. Januar 1830. die Reſultate der Erörterungen über unſere bei den Landtagen 1821. und 1824. bewirkten, eine Verbeſſerung der Straßenbau-Verfaſſung bezielenden Anträge in einer Beilage ſub F. uns huldreichſt vorlegen zu laſſen, und uns zugleich die gnädigſte Erlaubniß zu ertheilen, Allerhöchſtdenenſelben unſere Gegenbemerkungen über jene Beilage, und anderweite betreffende Anträge devotest vorzutragen. Nach von uns über dieſen wichtigen Gegenſtand gehaltenen Berathungen, geſtatten Ew. K. M., Allerhöchſtihnen ein Gutachten ſub G. zu Füßen zu legen, mit dem ehrfurchtsvollſten Erſuchen:

die darin enthaltenen Bemerkungen und Anträge allernädigſter Berücksichtigung zu würdigen, und die allerhöchſten Entſchließungen darauf bei der nächſten Ständeverſammlung huldvollſt zu eröffnen.

Jedoch bleiben wir, die getreuen Stände der Oberlauſitz, bei unſern, Ew. K. M. ſchon früher erſtatteten allerunterthänigſten Vorträgen wegen zu verbeſſernder Straßenbauverfaſſung in der Oberlauſitz, ſowie wegen eines Regulativs, daſ Schneeauswerfen von den Straßen der Provinz betreffend, ehrerbietigſt ſtehen, und treten dem vorliegenden Gutachten nur inſoweit bei, als am Schluſſe deſſelben unſers Beitritts ausdrückliche Er-

1830

